

Die Heimarbeiterin

Organ des Gewerksvereins der Heimarbeiterinnen

Das Blatt erscheint monatlich
Mitglieder erhalten es kostenlos
Redaktionschluss am 15. jeden
Monats

herausgegeben vom Hauptvorstande
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Rollendorfsstraße 16
Veranstaltungsort: Hans Sösemann 2020
Erscheinenszeiten: wöchentlich von 9-1 und 4-6 Uhr, am Sonnabend von 9-3 Uhr

Zu beziehen nur durch die
Hauptgeschäftsstelle

Preis monatlich 20 Pfennig

Nummer 3

Berlin, März 1926

26. Jahrgang

Und setzet ihr nicht das Leben ein, nie wird euch das Leben gewonnen sein.

In einem Besahnd des Gauverbandes Berlin lasen wir neulich in Erinnerung an die Wallenstein-Aufführung an unserem letzten Verbandstage Wallensteins Lager. Seitdem klingen die Schlussworte in mir nach: „Und setzet ihr nicht das Leben ein, nie wird euch das Leben gewonnen sein“.

Not bedrückt uns, die Not des Vaterlandes, das sich wehrlos von seinen vertragsbrüchigen ehemaligen Verbündeten belästigen lassen muß, die Not unserer Wirtschaft, die Not unseres persönlichen Lebens. Wie können wir sie überwinden, wie können wir nur weiterleben unter all dieser Last? Die Antwort heißt: „Indem wir das Leben gewinnen“. Aber um das Leben zu gewinnen, müssen wir das Leben einsehen, das ganze Leben. Nicht wie die Soldaten von anno dazumal, einmal in der Schlacht für Stunden, sondern jedes Jahr, jeden Monat, jede Woche, jeden Tag, jede Stunde, unser ganzes Leben lang. Das ist schwer.

Da sitzt eine Heimarbeiterin bei ihrer Arbeit; seit fünf- undbreißig Jahren näht sie Schürzen, Tag für Tag acht bis zehn Stunden, so lange Arbeit da ist. Kommt der Sonntag, so ist sie froh, daß wieder eine Woche um ist; sie bringt ihre Stube in Ordnung, näht und stopft, was in der Woche liegen geblieben ist, locht etwas Besseres zu Mittag und geht früh in das Bett, um auszuschlafen. Wieder eine Woche vorüber, wieder eine Woche verloren, nicht gewonnen!

Eine Woche verloren bei all' der fleißigen Arbeit? Ja — verloren, sie hat ihre Arbeit eingelegt, aber nicht ihr Leben.

Stellen wir uns einmal vor, wie diese Heimarbeiterin leben würde, wenn sie ganz fest davon überzeugt wäre, sie hätte nur noch vier Wochen Zeit, nach vier Wochen müßte sie sterben. Mit wie anderen Augen sähe sie schon ihre Schürzen an, wie bunt sie sind, was für fröhliche Farben sie haben, und wieviel ungezählte Muster sie schon gemacht hat. Immer kommt wieder etwas Neues, etwas Anderes; was mögen sie nicht noch alles erfinden! Schade, das wird sie nicht mehr erleben. Aber diese letzten Duzende wird sie noch sehr gut nützen, der Meister soll, wenn er ihren Tod erfährt, sagen: „So eine fleißige Näherin bekomme ich sobald nicht wieder.“ Ja, was werden die Leute überhaupt sagen? Die Nachbarin wird nicht traurig sein, mit der stand sie nicht gut; aber jetzt will sie noch sehr freundlich zu ihr sein, es ist doch besser, wenn man gute Nachrede hat. Wie blau der Himmel ist, und wie weiß die Wolken sind, die darüber ziehen, das kann sie gut von der Nähmaschine aus sehen, sie hat nur sonst nicht so darauf geachtet; aber wenn man sobald fort muß! Noch einen schönen langen Spaziergang möchte sie am Sonntag machen. Wie herrlich muß es jetzt in Wald und Wiese sein, aber erst nachmittags, am Vormittag will sie in die Kirche gehen. Wie lange ist sie nicht mehr dazugewesen, wie lange hat sie das Abendmahl nicht genommen. Wie hat damals der Pastor gesagt, als sie eingeleget wurde: „Für einen ewigen Kranz dies arme Leben ganz.“ Nein sie hat es nicht ganz gegeben. Zuerst wohl, aber dann hat sie sich eingebildet, sie hätte keine Zeit mehr. Die Zeit am Sonntag zur Kirche und eine halbe Stunde am Tage, um in die Bibel zu lesen, hätte sie wohl frei machen können. Nun ist der ewige Kranz verloren; aber jetzt, diese letzten vier Wochen, da will sie es noch regelmäßig tun, vielleicht ist Gott gnädig, vielleicht gibt er ihr doch noch ein

Kränzlein ... Jeden Tag findet sie so neue versäumte Pflichten. Wie ein Schmutzfaß wird ihr Zimmer, damit niemand ihr nach ihrem Tode Uebles nachreden kann. Jeden Tag findet sie neue Freuden in kleinen Freundlichkeiten, die sie gibt und nimmt, jeden Tag sieht sie neue Schönheiten, die sie bisher übersehen hat. Und als die erste Woche vorbei ist, da fühlt sie mit Freude und Schmerz, daß es die reichste und die kürzeste ihres Lebens war. Ganz ausgefüllt ist jede Stunde ihres Tages; nicht nur mit Arbeit, die hatte sie schon immer, nein, mit Gedanken, mit Genießen. Es wird ihr so schwer, in das Bett zu gehen wie damals, als sie noch ein Kind war und immer so gern noch eine Stunde spielen wollte. Damals hatte sie das Leben und jetzt hat sie es wiedergewonnen, gerade als sie es verlieren soll.

Vielleicht darf sie es behalten, vielleicht verlernt sie auch nicht wieder, ihr Leben einzusehen und bleibt ein reicher glücklicher Mensch. Wollen wir es nicht auch lernen? Niemand unter uns weiß ja, wieviel Tage er noch zu leben hat. Wie kurz wird uns unser Leben erscheinen, wenn wir an seinem Ende stehen. Leben wir diese kurze Zeit ganz. Unsere persönliche Not wird so klein, wenn wir denken, daß sie ja nur für kurze Zeit ist, unsere Freuden werden so groß, wenn wir denken, daß wir sie so bald verlieren sollen.

Deutschland braucht Menschen, die ihr Leben einsehen; nicht in Krieg und Sieg, daran kann unser entwaffnetes Volk nicht denken, aber in jäher, getreuer, nächsterer Alltagsarbeit. Dazu gehören ganze Menschen, aber diese ganzen Menschen werden ihr Leben gewinnen und ihres Volkes Zukunft.

Lohnregelung in Neuseeland*).

Ehe von der Lohngesetzgebung Neuseelands berichtet wird, seien mit wenigen Worten die Lebensverhältnisse gekennzeichnet. Neuseeland ist eine Inselgruppe im Stillen Ozean, die unter englischer Oberhoheit steht und so groß wie England und Schottland zusammen ist. Im Jahre 1921 hatte es 1¼ Millionen Einwohner; sein Export besteht zu 90 Prozent aus landwirtschaftlichen Produkten, namentlich aus Vieh, und übersteigt den Inlandsverbrauch um ein Mehrfaches. Infolge davon herrscht allgemeiner Wohlstand, und europäische Zivilisation hat schnell Eingang gefunden. Diese Verhältnisse bringen es mit sich, daß die kleinen Grundbesitzer das politisch ausschlaggebende Element sind. Trotz mancher staatspolitischen Maßnahmen ist der Kapitalismus vom Staat nicht angefaßt worden. Es wird in neuester Zeit behauptet, daß der Staatssozialismus seine Kraft in Neuseeland verloren habe. In weitestem Ausmaß herrscht hier staatliche Lohnregelung. Neuseeland ist der Staat, der zuerst und mit größtem Nachdruck die menschliche Arbeitskraft der rein warenmäßigen Bewertung entzog. Sir John Finlay, der frühere erste Richter des Landes, konnte 1921 aussprechen: „Die Auffassung, welche früher die menschliche Arbeit als eine Ware darstellte, ist heute vergessen; die Bemühungen, die Erträge durch Lohnherabsetzungen zu steigern, haben aufgehört. Außerdem haben die Arbeiter verstanden, daß ihre Einnahmen in weittem Umfange von dem Wert der Erzeugung abhängen.“ Diese Worte betunden eine so große Ueberlegenheit über die Auffassung der Wirtschaft, die heute bei uns noch gang und gäbe ist, daß trotz

* Revue Internationale du Travail 1921.

fundamental verschiedener wirtschaftlicher Vorbedingungen Neuseelands Lohnregelung von Interesse für uns ist. „Das Schiedsgerichtsverfahren,“ sagt Findlay an anderer Stelle, „wird als normale Staatsobliegenheit aufgefaßt. Wenn die Lohngesetze heute aufgehoben würden, so würden sie wahrscheinlich das Verhalten der Arbeitgeber gegenüber ihren Angestellten und Arbeitern auch weiterhin beeinflussen. — Das ist ein interessantes Beispiel für den Einfluß, den eine fortschrittliche Gesetzgebung ausüben kann dadurch, daß sie das Bewußtsein für die industriellen Verpflichtungen im Wirtschafts- und Rechtsleben entwickelt und in die Gepflogenheiten des Handels Gebräuche von geringerem Egoismus einführt.“

Wie entwickelte sich die Lohngesetzgebung Neuseelands?

Die erste Lohngesetzgebung wurde 1894 erlassen. Sie schuf Einigungsämter, die in erster Instanz die Streitfragen behandeln, und einen Schiedsgerichtshof für gewerbliche Streitigkeiten, der zuständig für Regelung aller Konflikte ist, in denen keine Einigung erfolgte, und dessen Spruch vor dem Zivilgericht nicht angefochten werden kann. Er ist befugt, ihn auf einen größeren Bezirk auszudehnen. Eine Organisation von zwei Arbeitgebern oder von sieben Arbeitnehmern hat Anspruch auf Eintragung in die behördlichen Listen und erhält damit das Recht, sich an den Wahlen für die lokalen Einigungsämter zu beteiligen und die Gegenpartei bzw. den einzelnen Arbeitgeber vor das Einigungsamt zu laden. Dasselbe Recht hat ein einzelner Arbeitgeber, der 50 Arbeitnehmer beschäftigt. Die Einigungsämter sind paritätisch besetzt. Der Schiedsgerichtshof setzt sich zusammen aus dem Präsidenten, einem Juristen, der den Rang eines Richters des höchsten Gerichtshofes hat, und aus zwei Beisitzern, die von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen nominiert sind. Streik und Aussperrung wurden unter Strafe gestellt. Die neuseeländische Lohngesetzgebung erwies sich als wirksam zur Beseitigung von Ausbeutung. Der schroffe Machtstandpunkt wurde beseitigt und Recht und Billigkeit zur Geltung gebracht. In ihren Grundzügen wurde die Gesetzgebung trotz mancher Wandlungen, von denen noch zu sprechen sein wird, unverändert aufrechterhalten und hat zu dem oben gekennzeichneten entscheidenden Fortschritt auf dem Weg zum gewerblichen Frieden geführt.

Die Einführung der Gesetze wurde — das hat die Entwicklung unverkennbar erwiesen — durch eine Epoche des ruhigen wirtschaftlichen Aufblühens und des Wohlstandes erleichtert. Zwanzig Jahre lang konnte jeder gewerbliche Konflikt von irgendwelcher Bedeutung vermieden werden. Im Jahre 1913, als die wirtschaftliche Depression eintrat, wurde die Lohngesetzgebung durch das Gesetz betreffend Untersuchung von Arbeitsstreitigkeiten (Labour Dispute Investigation Act) vervollständigt. Es kommt überall da zur Anwendung, wo die Arbeitnehmer eines Gewerbes unorganisiert sind; Ausschüsse für Arbeitsstreitigkeiten (Labour Dispute Committees) werden zum Zweck der Sättigung von Arbeitsstreitigkeiten errichtet. Dadurch wird der Mangel beseitigt, daß die Einigungsämter nur auf Initiative der Organisationen tätig werden können. Der Gerichtshof sammelte durch Erhebungen, die er vornehmen ließ, das vollständigste unparteiische Material über die Ertragsfähigkeit und den Nutzen der einzelnen Industrien. Der Gesichtspunkt für seine Entscheidungen ist einheitlich auf Erreichung der höchsten Löhne und der besten Arbeitsbedingungen eingestellt, welche die Industrie vernünftigerweise ihren Arbeitern bieten kann, ohne sich zu ruinieren.“

Wie wirkt das Schiedsgerichtsverfahren auf die Arbeitnehmerorganisationen, und wie wird es von diesen beurteilt? Das Gesetz wirkte zweifellos auf Organisation hin. In den ersten acht Jahren staatlicher Lohnregelung hatte die Zahl der organisierten Arbeiter sich verdreifacht. Der Schiedsgerichtshof bevorzugte die Verbände, was übrigens lebhaftes Kontroversen hervorrief. Zunächst wurde auch die Initiative der Verbände stark angeregt. Aber dies änderte sich bei dem weiteren Umsichgreifen der Lohnregulierungen. „Wird nicht die Kampffähigkeit der Gewerkschaften dadurch beeinträchtigt?“ (Doch wohl ausgesprochener Zweck der staatlichen Maßnahmen.) Aus Gewerkschaftsfunktionären werden kleine Anwälte. Im Jahre 1921 legte der Arbeitnehmerbeisitzer des Schiedsgerichtshofs als Zeichen des Protestes gegen eine Lohnherabsetzung sein Amt nieder, daß er seit der Errichtung des Gerichtshofs im Jahre 1908 inne gehabt hatte. Eine große Anzahl lebensschwacher Verbände suchte hinter dem Gerichtshof Schutz. Es wurden gelbe Organisationen ins Leben gerufen, die sich behördlich registrieren ließen. Um sie unschädlich zu machen, suchen die Kampforganisationen, bei denen sich eine Ablehnung gegen das staatliche Eingreifen entwickelte, deren Mitglieder an sich zu ziehen, und sind genötigt, sich selbst in die behördlichen Listen eintragen zu lassen; nur so können sie ihren Einfluß behaupten. Die Arbeiter, die mehr durch den Zwang der Verhältnisse zu den Gewerkschaften kommen als aus Neigung, sind den

Kameraden mehr Last als Hilfe. So wächst die Gewerkschaft ziffernmäßig, ohne in ihrer Kraft gestärkt zu werden, und es fehlt ihr der Auftrieb.

Im ganzen genommen war die Arbeitnehmerschaft zweifellos von dem Lohnregelungsverfahren befreit. Aber es hatte sich ihrer allmählich doch eine gewisse Enttäuschung bemächtigt. „Für die vollkommene Regelung von Gütererzeugung und -verteilung im Interesse der Arbeitnehmerschaft, die sie sich wünschen, müssen sie die Wege noch erst entdecken.“ Scheint den Neuseeländern dies auch bisher nicht gelungen zu sein, so wurde doch ein neuer Weg der Gesetzgebung beschritten, von dem später zu sprechen sein wird.

Allgemein gesprochen ist das Ergebnis der Schiedsgerichts-gesetzgebung ausgezeichnet. Aber der objektive Kritiker wird nicht leugnen, daß das System, auf welches das Gericht seine Schiedsprüche gründet, fern davon ist, vollkommen zu sein.

Wie haben die staatlichen Maßnahmen auf die Entwicklung der Löhne gewirkt? Ihre Zwecksetzung bringt es mit sich, daß die Löhne für ungelernete Arbeit mehr gehoben wurden als für gelernte Arbeit und ihnen folglich angehört wurden. Und es war eine weitere Folge, daß die ungelernete Arbeit zunahm. Sorgfältige Ermittlungen bestätigten folgende im Jahre 1908 ausgesprochene Beurteilung: „Obwohl der Lohn, den der Schiedsgerichtshof festsetzt, die unterste Grenze dessen festlegt, was der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer bezahlen darf, wird in der Praxis dieser Mindestlohn zum Höchstlohn, den er bezahlt. Dies führt zu der ausgesprochenen Tendenz, einen Einheitslohntarif in jedem Beruf festzulegen, ganz unabhängig von der Berufsleistung der Arbeiter.“ Die Zunahme der Lebenshaltungskosten während des mittel-europäischen Krieges wurde zu einem schweren Problem und erzeugte naturgemäß Beunruhigung. Die Festsetzungen des Schiedsgerichtshofes hatten drei Jahre Gültigkeit; es wurde unmöglich, sie unverändert aufrechtzuerhalten. Das Gesetz von 1918 gab daher dem Schiedsgerichtshof die Vollmacht, seine Sprüche während der Dauer ihrer Gültigkeit den steigenden Kosten der Lebenshaltung halbjährlich anzupassen. Dies führte zu einer Maßnahme neuer Art, nämlich zur Errichtung eines auf sämtliche Industrien anwendbaren Mindestlohntarifes. Und zwar wurden folgende Grund-löhne im April 1919 festgelegt, die wegen ihres Verhältnisses zueinander von Interesse sind: Gelernte Arbeiter erhalten 1 sh 7½ d Stundenlohn, ungelernete Arbeiter 1 sh 4½ d bis 1 sh 8 d, ungelernete Arbeiter 1 sh 3½ d. Für unsere Begriffe ist diese Lohnspanne außerordentlich gering. Vielleicht trägt zur Erklärung der geringe Bedarf Neuseelands an gelernten Arbeitern bei. Die Regelung erwies sich als zweckentsprechend. In den Jahren 1918—1920 hatten Inflation und Wobenspekulation einen starken Umfang angenommen. Es waren Jahre der Unternehmungslust und ungewöhnlicher Ertragnisse. Aber es folgte das Sinken der Wollpreise und erschütterte die Kaufkraft aufs schwerste. Einzig die staatliche Erhöhung der Butterpreise und die Garantie der Getreidepreise durch die Regierung konnten die Landwirtschaft retten. Vom November 1920 bis April 1922 in der Periode der Einschränkung der Kredite und der wirtschaftlichen Krise blieben die Löhne stabil. Der Ernst der Krise wurde dadurch abgeschwächt. Es kann nicht im geringsten zweifelhaft sein, daß das System der Lohnstabilisierung die wirtschaftlichen Erschütterungen auf ein Mindestmaß zurückgeführt hat. Während der Periode der Wiederanpassung vom Mai 1921 bis Mai 1924 wurden die Löhne zweimal herabgesetzt, und zwar betrug diese Herabsetzungen zusammen 2 d für die Stunde, sowohl für gelernte als für ungelernete Arbeit. Im Jahre 1924 konnte das Lohn-gesetz von 1918 zurückgezogen werden, da der Geldwert wieder stabil war.

Die Allgemeingültigkeit der im Vorangehenden wieder-gegebenen Beobachtung, daß der gesetzliche Mindestlohn die Tendenz hat, zugleich Höchstlohn zu sein, dürfte dadurch nicht widerlegt sein, daß von anderer Seite hervorgehoben wird, es hätten bei Arbeitermangel die Löhne weit über den staatlichen Festsetzungen gestanden, so bei den Bauarbeitern zeitweilig um 50 Prozent. Keine gesetzliche Lohnregelung wird je den Einfluß von Angebot und Nachfrage auf dem Wirtschaftsmarkt völlig beseitigen.

„Es bleibt fraglich, ob das System des einheitlichen gesetzlichen Minimallohntarifs oder Grundlohns für das Staats-gebiet aufrecht erhalten werden wird. Ohne Zweifel ist eine starke Neigung dafür vorhanden, die Lage der verschiedenen Industrien getrennt zu behandeln und auf das System der Vorkriegszeit zurückzugreifen, d. h. auf Lohnstarife, die jeder einzelnen Industrie angepaßt werden.“

Die Durchführung der Schiedssprüche ist in dem engen Gebiet der staatlichen Industrien gesichert. Es darf aber nicht verschwiegen werden, daß die Arbeit in den (japwach bevölkerten) ländlichen Bezirken, mit ihren sehr verwickelten, komplizierten Bedingungen zwar mit davon betroffen und dadurch beeinflusst, aber nicht einheitlich geregelt wurde.

Was den Einfluß der Strafbarkeit von Arbeitseinstellungen anlangt, so hat sich erwiesen, daß die Ausfertigung von gesetzlichen Strafen ein *savage*, wenn nicht unmoralisches Heilmittel gegen streitende Arbeiter ist. Hierfür seien mehrere trügerische Gründe angeführt, von denen jeder einzelne ausgleichend ist: 1. die große Zahl der Arbeiter, denen die Strafe aufzuerlegen ist, 2. die moralische Auffassung der Arbeiter, die den Streit an sich für kein Vergehen halten, 3. die öffentliche Meinung, deren Unterstützung die Behörden niemals gefunden hatten, ganz gewiß nicht bei Anwendung von Gefängnisstrafen. Also hat die Regierung im allgemeinen von Strafverfolgungen Abstand genommen. Nur in einigen Fällen, in denen es sich um eine unbeträchtliche Zahl von Arbeitern handelte, wurden die Strafbestimmungen durchgeführt. Die Erkenntnis, daß der gewerbliche Frieden nicht durch Zwangsmittel erreicht werden kann, hat sich mehr und mehr durchgesetzt.

Ein gelegentliches Versagen in einer oder der anderen Richtung ruft die Tatsache nicht an, daß das obligatorische Schiedsverfahren auszeichnete Ergebnisse hat. Es hat zu besserem Verständnis gegenseitiger Rechte und Pflichten erzogen; es hat (in der Deffenlichkeit) den Staatsorganen das Beweisen für die moralischen Verpflichtungen geschickt, die den sozialen Beziehungen innewohnen.

„Troydem“ — so bekennet der erste Richter Neuseelands — „lebt nicht ein wahrhaft echter Geist gemeinsamen Interesses am Wert. In schweren Zeiten hat sich gezeigt, daß das System, das während einer günstigen Wirtschaftsjunktur erprobt war, noch ernste Mängel hat. Unzureichendheit kam in verlangsamtem Arbeitstempo zum Ausdruck, die Neigung, Ausstände hervorzuheben, ist unvermeidbar. Der Schiedsgerichtshof hat an Autorität verloren, namentlich bei den Kampf-Gewerkschaften.“

Diesen Strömungen und den Forderungen nach Ausgestaltung des Gesetzes Rechnung tragend, wurde im Jahre 1919 das Gesetz über das Handelsamt (Board of Trade) erlassen, das, falls es unter günstigen Bedingungen zur Wirksamkeit kommen kann, voraussichtlich an Stelle des obligatorischen Schiedsgerichtsverfahrens treten wird. Es hat die Entwicklung von Handel und Industrie und die Verbesserung der Methoden zur industriellen Regelung als Aufgabe. Seiner Kompetenz untersteht aber nicht die Festsetzung von Löhnen. Das scheint ein Widerspruch in sich, um so mehr, als es Tarife für die Vergütung jeder anderen Art von Diensten aufstellen kann, und voraussichtlich wird das Gesetz hier einer Ergänzung bedürfen, um zu voller Auswirkung zu kommen.

Das Handelsamt hat die gesetzgeberische Initiative in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Es hat sehr weitreichende Machtbefugnisse. Da es bei Inangriffnahme von Reformen zunächst Zurückhaltung übt, so läßt sich ein Urteil über seine Methoden noch nicht gewinnen. Es ist aber interessant, seinen Aufgabenkreis kennen zu lernen und daraus die geplante Ausgestaltung staatlicher Regelung von Handel und Industrie zu entnehmen. Das Handelsamt hat fünf von der Regierung ernannte Mitglieder. Um sich zu informieren, um die Preisgestaltung zu regeln, um unlauteren Wettbewerb zu verhindern usw. kann es Erhebungen in sämtlichen Industrien machen. Es kann, unter Strafandrohung, Einsicht in Geschäftsbücher und Papiere fordern und die so gewonnenen Informationen ganz oder teilweise veröffentlichen. Es kann Zeugen unter Ausschluß der Deffenlichkeit vernehmen. Ferner hat es die Obliegenheit, Wege zu finden, um die Monopolbildung zu verhindern oder rückgängig zu machen. Es kann Preise oder Tarife für jede Art von Dienstleistung und für jede Kategorie von Waren festsetzen. Es hat die Macht, Vorschriften für die Industrien zu erlassen, sie zu kontrollieren. Die Bestimmungen des Amtes haben Gesetzeskraft, bedürfen aber der Bestätigung durch das Parlament. Im Falle der Ablehnung gelten sie als nicht erlassen.

Bis 1921 sind Maßnahmen umfänglichen Charakters von dem Handelsamt nicht zugelassen worden. Es vertritt den Grundsatz: Reeller Handel verträgt volles Tageslicht. In diesem Sinne hat es die Methoden von Handel und Gewerbe, die es aufgebebt oder verurteilt hat, in alle Deffenlichkeit gezogen. Es hat sich in seinen Reformen bisher auf Einzelheiten beschränkt. Weder zur Demokratisierung der Industrie noch zum Ausbau des Staatssozialismus sind Schritte unternommen worden. Weder ist die Einsetzung einer Stelle

in Angriff genommen worden, um die von der Gesamtheit der Arbeiter aufgestellten Forderungen in entsprechender Form zum Ausdruck zu bringen, noch ist eine Kontrolle der lebenswichtigen Betriebe erfolgt. Das kapitalistische System ist unberührt. Es ist aber auch die Unruhe in der Industrie im wesentlichen unbehoben. In betrefi von Verstaatlichung der Industrie scheinen Erfahrungen von grundlegender Bedeutung nicht vorzuliegen. Eisenbahnbetriebe, Siedlungswesen, Ausbeutung von Oelquellen, Versicherungsweisen sind als staatliche Unternehmen auch anderwärts bekannt. Und das Eingeständnis, daß Justizfrieden und gewerblicher Frieden unter den Staatsarbeitern nicht größer sind als unter den Arbeitnehmern der Privatindustrie, erklärt genugsam die Tatsache, daß das Handelsamt bisher nicht Maßnahmen zur Uebernahme der kapitalistischen Industrie in die staatliche Hand traf, wohin der Weg der Entwicklung in Neuseeland zu führen scheint. Elisabeth Landsberg.

Heimarbeiternöte vor dem Reichstag.

Bei der Beratung des Reichshaushalts im Reichstage hatte sich unsere Hauptvorsitzende, als das Reichsarbeitsministerium an der Reihe war, zum Kapitel 5 Schlichtungswesen gemeldet, um verschiedene Schwierigkeiten, die bei der Durchführung des abgeänderten Hausarbeitersgesetzes sich gezeigt haben, zu beleuchten und ihre Beseitigung zu erwirken.

Dr. Behm (Dnatl.), Abgeordnete. Meine Damen und Herren! (Zurufe von den Kommunisten.) Ich werde mich durch Ihre Zwischenrufe nicht ablenken lassen, da mir ein Teil meiner Zeit bereits weggenommen ist. Ich sehe mich aber veranlaßt, von vornherein zu erklären, daß ich in der Beurteilung des Schlichtungswesens direkt entgegengekehrt zu meinem Fraktionskollegen und verehrten Freunde Hof stehe. (Sehr gut! rechts.) Ich möchte wohl wissen, was wir mit dem Heimarbeitergesetz anfangen sollten, wenn es kein Schlichtungswesen, keine Sachausschüsse, keine Schlichter gäbe. Sollte es auch im Himmelreich Gerechte und Ungerechte geben — ich hoffe, daß Gott in seiner Barmherzigkeit beide aufnimmt —, dann werden sich dort die Gegensätze wohl ausgeglichen haben. Aber hier sind wir auf der Erde, und ich habe leider bei dem neugefalteten Hausarbeitersgesetz festgestellt, daß allerhand Mängel zutage getreten sind, und zwar zum Teil solche, die auch der Herr Kollege Hof keineswegs wünscht. Seine Auffassung kommt daher, daß er eine so ganz ideale Meinung vom Arbeitgeber hat. Auch ich halte die Arbeitgeber durchaus für notwendig, und es sind darunter viele prächtige, tüchtige Menschen. Aber wir anderen sind auch tüchtige Menschen, und wir brauchen dennoch Schutzeinrichtungen, weil wir die Schwächeren sind. Dazu ist das Schlichtungswesen erforderlich, besonders wenn man zu den Schwächsten gehört, wie es die Heimarbeiterinnen sind.

Das Hausarbeitersgesetz, für dessen Zustandekommen ich dem ganzen Hause von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken Dank weiß, hat leider jetzt schon mancherlei Mängel gezeigt, um deren Abstellung ich den Herrn Reichsarbeitsminister bereits schriftlich gebeten habe. Diese Mängel möchte ich wenigstens in aller Kürze andeuten. Ihr Vorhandensein ist ein Beweis dafür, daß wir das Schlichtungswesen auch weiterhin brauchen. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Dann waschen Sie Ihrem Kollegen nur gehörig den Kopf in der Fraktion!) Ruhig, Herr Weis, Sie können ein andermal reden; jetzt bin ich an der Reihe! (Große Heiterkeit.) Ich übergehe die minderwichtigen Dinge und werde mich um der Kürze der Zeit willen auf die Hauptsachen beschränken. Bekanntlich hatten wir es seinerzeit als ausreichend angesehen, daß die Abstimmung in den Sachausschüssen abhängig gemacht wird von der Anwesenheit der Vertreter beider Richtungen. Nach den heute vorliegenden Erfahrungen müssen wir verlangen, daß das dahin ausgestaltet wird, daß, wenn die Vertreter der einen Seite — das können je nach Lage des Falles Arbeitgeber- oder Arbeitnehmervertreter sein — die Sachausschussung durch Nichterscheinen sabotieren, eine neue Sachausschussung einberufen werden kann, die unter allen Umständen beschlußfähig ist. Es bleibt gar nichts anderes übrig. Sie ist nämlich unter allen Umständen beschlußfähig, dann werden sowohl die Arbeitgeber wie die Arbeitnehmer kommen, und die Beschlüsse werden gefaßt werden.

Wir müssen außerdem bei dem Gesamtsachausschuss die Worte „von Fall zu Fall“ beseitigen, damit, wenn man den Gesamtsachausschuss einmal braucht, er nicht erst neu gebildet werden muß, sondern nur von Fall zu Fall zusammentreten hat. Das haben wir seinerzeit auch gemeint. Aber es steht leider nicht im Gesetz.

Eine andere notwendige Abänderung ist, daß wir in bezug auf die Zwischenpersonen — Zwischenmeister, sagt man in Berlin — zu einer besseren Regelung kommen. In dem großen Gebiet der weiblichen Heimarbeit der Damekonfektion bestand in Berlin seit dem 1. Juli 1919 ein sehr gut funktionierender Tarif mit soundso viel Positionen und mit sehr anständiger Durchführung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Herr Got, (Heiterkeit) das geht nämlich auch ganz gut! Nun haben aber die Zwischenmeister, dieses Zwischending von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, den Tarif gekündigt. Ich habe einen Zeugen dafür; er nicht schon. Seit sie den Tarif gekündigt haben, lägen sie wie auf dem berühmten Apfelpflock, auf dem kein Apfel zu finden ist. (Heiterkeit.) Die Zwischenmeister haben gedacht, sie täten etwas Kluges, sie könnten 150 Prozent oder 125 Prozent bekommen — ich will nichts Falsches sagen — und 90 Prozent bekamen sie bereits. Jetzt bekommen sie gar keine bestimmten Prozentsätze. Und was nützt es nun der Heimarbeiterin, Herr Minister, daß Mindestentgelte festgesetzt sind? Denn nun zahlt die Mehrzahl der Meister die Mindestentgelte nicht, weil sie selbst zu wenig kriegen, dank ihrer — hm, vorausschauenden Klugheit. Die Heimarbeiterinnen aber sind die Leidtragenden. (Hört! Hört!) Wir müssen also unbedingt den alten Wunsch des Gewerksvereins der Heimarbeiterinnen zu erfüllen versuchen, daß das Entgelt der Zwischenmeister auch geregelt wird, damit sie so viel bekommen, daß sie den Heimarbeiterinnen den ihnen zugesprochenen Lohn auszahlen können.

Wegen der knappen Zeit lasse ich alles andere aus. Nur noch eins. Im § 37 muß man die Punkte 1, 2 und 3 streichen und durch folgenden Wortlaut ersetzen:

Der Vorsitzende des Fachauschusses hat die Durchführung der Beschlüsse des Fachauschusses zu überwachen. Hat ein Gewerbetreibender oder ein nicht als Gewerbetreibender geltender Zwischenmeister (§ 18 Abs. 2) bei der Entlohnung des Hausarbeiters einen Betrag zugrunde gelegt, der niedriger ist als die gemäß §§ 26 bis 36 vereinbarten oder festgesetzten Sätze oder als der anderweit in einem für beide Teile verbindlichen Tarifvertrag vereinbarte Satz, so hat der Vorsitzende des Fachauschusses, sobald dies zu seiner Kenntnis kommt, den Gewerbetreibenden oder Zwischenmeister unter Androhung einer Buße aufzufordern, unverzüglich den Mindestbetrag an den Hausarbeiter zu zahlen. Wird die Zahlung innerhalb einer Frist von zwei Wochen nicht geleistet, so hat der Vorsitzende den Mindestbetrag für die Hausarbeiter innerhalb von acht Tagen einzuklagen und die Buße festzusetzen.

Der Fachauschuss sollte auf alles Mögliche aufpassen: daß richtig bezahlt wird und daß, wenn ein Arbeitgeber weniger bezahlt hat, der zurückbehaltene Lohn an die Heimarbeiterinnen nachgezahlt wird. Diese Sache läuft nicht und kann nicht laufen, denn nun heißt es: „Heimarbeiterin, Klage du bei zu wenig erhaltenem Lohn ein.“ Es gibt aber noch nicht allzuviel Heimarbeiterinnen, die den zu wenig erhaltenen Lohn einklagen. Das werden mir alle, die von Heimarbeit eine Meinung haben, zugeben. (Zustimmung.) Sie haben einfach Angst, ihre Arbeit zu verlieren und lassen den zu wenig gezahlten Lohn stehen. (Erneute Zustimmung.) Es ist also nötig, daß die Bestimmung hintritt, daß der Vorsitzende des Fachauschusses die Klage einzureichen hat, damit die Heimarbeiterinnen zu ihrem Recht kommen. Die anderen Sachen, die alle nicht unwichtig sind, aber nicht so wichtig wie diese beiden, möchte ich Ihnen, worüber jeder von Ihnen wohl froh ist, da mir mein Kollege Got soviel Zeit weggenommen hat. Ich schließe mit der Bitte: Unterstützen Sie eunmütig mit mir den Herrn Minister in dem Willen, das Heimarbeitergesetz mit starken Mitteln durchzuführen! (Allseitiger lebhafter Beifall.)

Kundgebung für die Freizeit der Jugend.

Am 4. Febr. fand im Plenarsaal des Reichswirtschaftsrates eine Kundgebung für die Freizeit der Jugend statt, die vom Reichsausschuss der deutschen Jugendverbände veranstaltet war. Eine große Reihe Frauen- und Wohlfahrtsverbände hatten sich an der Veranstaltung beteiligt. Eingeführt wurde die Kundgebung von Jugendpfarrer Euberode, der auf die gesundheitliche, wirtschaftliche und seelische Not der Jugend, besonders der Jugend der Großstadt hinwies. Es sprach dann Frau Oberin von Eiling für die Frauenbewegung. Sie forderte eine genügende Freizeit für die Jugend, damit die Jugend Zeit hätte, zu sich selbst zurückzufinden. Die ältere Generation litte schon schwer unter der Hitze und Unruhe dieses Lebens, aber sie habe gelernt, sich irgendwo damit abzufinden. Die Jugend brauche Zeit für sich selbst,

um nicht gänzlich zu verflachen. Professor Dr. Lewandowski sprach als Arzt und forderte die Freizeit vor allen Dingen aus Gesundheitsgründen. Das Lebensalter zwischen 14 und 18 Jahren wäre nächst dem Säuglingsalter gesundheitlich am stärksten gefährdet. In der Regel fände in diesen Jahren ein ungewöhnlich starkes Wachstum statt, dazu käme die geschlechtliche Entwicklung. Sollte die Jugend, die auch durch den Krieg und die Nachkriegszeit schwer gelitten habe, diese Jahre glücklich überstehen, so müßten ihr ausreichende Erholungszeiten gewährleistet werden, Erholungszeiten, die allerdings nicht in staubigen Kneipen und überfüllten Tanzsalen zugebracht werden dürften. Er schloß mit den Worten des Dichters Eulenberg:

„Ich grüße die Jugend, die nicht mehr kauft,
Die Deutschland durchdenkt und Deutschland durchläuft.“

Graf Lerchenfeld forderte vor allem von der Wohlfahrtspflege, daß sie trotz der beschränkten Mittel Deutschlands der Jugend die Voraussetzung schaffe für eine segensreiche Benutzung der Freizeit. Nicht mit der Schnelligkeit und in dem Ausmaße wie Amerika könnten wir Spiel- und Sportplätze schaffen, aber es müßte ununterbrochen daran gearbeitet werden. Je ärmer an Geld, je reicher an Liebe, Liebe für die Jugend, müsse Deutschland werden. Gewerbeschullehrer Heinrich behandelte die Schwierigkeiten der Einstellung der Jugend zur mechanisierten Arbeit, die Schwierigkeiten der Einstellung in das Staatsleben, die einen Ausgleich forderten, einen Ausgleich, der dadurch geschaffen werden könnte, daß die Jugendlichen in Ferien und Freizeiten beim Spielen, Turnen und Wandern wieder Kinder werden dürften. Fräulein Israel sprach für die „Soziale Reform“. Sie betonte, daß die Freizeit der Jugend nicht nur eine Sache der Jugend, sondern eine Sache der Allgemeinheit sei. So dringend unsere erschöpfte Wirtschaft Aufbesserung der Maschinen brauche, so dringend brauche sie auch eine Auffrischung des Menschenmaterials, b. h. eine gesund und kräftig heranwachsende Jugend.

Jugendsekretär Olenbauer hat für die Jugendwohlfahrt; man möchte nicht zu stark die Frage in den Vordergrund stellen, ob die Jugend diese Freizeit auch richtig benutzen würde. Das Primäre wäre, der Jugend diese Freizeit zu geben. Was die Jugend vielfach auf Kummelplätze, in flache Kinovorstellungen und dergl. triebe, wäre nicht so oft hervorzuheben, als der Wunsch, wenigstens für Stunden die Not zu vergessen, die sie um sich herum sähe, die Not, die schon jetzt auf ihnen laste oder ihnen bevorstände. Eine glücklichere Jugend würde andere Vergnügungen vorziehen. Schon jetzt wäre mindestens die Hälfte der erwerbstätigen Jugend in Jugendvereinen organisiert. Gäbe man ihnen die Zeit, das, was ihnen dort geboten würde, richtig zu genießen, so würden sie sicher dankbar davon Gebrauch machen.

Jugendpfarrer Euberode verlas dann zum Schluß eine Entschlieung, die Verkürzung der Arbeitszeit, bezahlte Ferien, ausreichende Arbeitspausen und Verbot der Nacharbeit für die Jugendlichen vorsch. Diese Entschlieung wurde ohne Widerspruch von allen Erschienenen angenommen.

Berufliche Rundschau.

Neues von dem Fachauschüssen. Durch Verordnung des Herrn Reichsarbeitsministers vom 5. November 1925 (R. G. Blatt S. 387) ist der Bezirk des Fachauschusses für Hausarbeit für das Konfektionsgewerbe und die Stoffschuhherstellung in Frankfurt a. M. auf den Freistaat Hessen ausgedehnt worden.

Bekanntmachung des Fachauschusses für die Stricker- und Wirtreidindustrie in Württemberg und Hohenzollern. Der Fachauschuss hat in seiner Sitzung vom 26. Oktober 1925, gemäß § 31 des Hausarbeitgesetzes vom 27. Juni 1923 (Reichsgesetzbl. I S. 472) beschlossen:

„Die Bestimmungen über die Entgelte des Tarifvertrages zwischen den Wirtreidtrinnen der Bezirksgruppe Stuttgart II des Verbandes Süddeutscher Textilarbeiter Augsburg Landesgruppe Württemberg einerseits und dem Gewerksverein der Heimarbeiterinnen Deutschlands Gauverband Württemberg andererseits vom 1. August 1919 in der Fassung vom 4. November 1925 werden für die Wirtreidindustrie in Württemberg und Hohenzollern also mit Wirkung vom 1. Dezember 1925 als allgemein verbindlich genehmigt. Der Beschluß kann beim Vorsitzenden des Fachauschusses Stuttgart, Hegelstr. 1, eingesehen werden.“

Bekanntmachung gemäß § 15 des Hausarbeitgesetzes. Der Fachauschuss für Wäschekonfektion in Berlin, Abteilung Damen- und Kinderwäsche, hat am 20. November 1925 folgenden Beschluß gefaßt:

„Auf der Grundlage der Arbeitszeiten und der sonstigen Bestimmungen des Heimarbeiterrinnenartikels vom 22. Oktober 1923 wird ein Stundenlohn der Heimarbeiterin von 50 Pfennig festgesetzt. Der Stundenlohn gilt für Berlin und die Provinz Brandenburg. Die am 7. März 1924 ausgesprochene Allgemeinverbindlicherklärung des Heimarbeiterrinnenartikels vom 22. Oktober 1923 wird aufgehoben. Die Festsetzung ebenso wie die Aufhebung treten am 1. Januar 1926 in Kraft.“

Dieser Beschluß wird hierdurch gemäß § 34 Abs 1, Satz 2 des Hausarbeitgesetzes vom 27. Juni 1923 mit der Maßgabe bestätigt, daß die Festsetzung des Mindestentgelts am 1. März 1926 in Kraft tritt. Der Festsetzungsbeschluß gilt für die Heimarbeiterinnen in der Damen- und Kinderwäschebranche in Berlin und in der Provinz Brandenburg. Der im Festsetzungsbeschluß erwähnte Tarifvertrag vom 22. Oktober 1923 kann bei den Gewerbeaufsichtsamtern in Berlin und der Provinz Brandenburg eingesehen werden.

Rundgebung des Verbandes deutscher Wäschegeschäfte und Wäschehersteller. Am 5. Februar tagte im Plenarsaal des Reichswirtschaftsrats eine Versammlung, die vom Verband Deutscher Wäschegeschäfte und Wäschehersteller einberufen war, um zur zwangsweisen Unterstellung der Wäschehersteller unter die Handwerksgesetzgebung Stellung zu nehmen. Dr. Borchard, das geschäftsführende Vorstandsmitglied, hielt das Referat des Abends. Er betonte, daß dem Verbands jede Feindseligkeit gegen das Handwerk fern liege, bekämpfe aber energisch die Einbeziehung der Wäsche in das Handwerk, die er nach jeder Richtung hin ungeeignet fand. Er sagte, daß die Wäscheherstellung durch den dauernden Wechsel der Mode und des Materials sich gar nicht zur handwerksmäßigen Herstellung eigne, und daß es dem Handwerk auch an den notwendigen Lehrkräften mangle. Eine eigentliche Diskussion fand nicht statt, sondern vorher bestimmte Redner — vor allem Wäschehersteller aus Orten, in denen die Wäsche schon zum Handwerk erklärt ist — berichteten von ihren Erfahrungen.

Fräulein Wolff, die gebeten war, ein paar Worte gegen die zwangsweise Unterstellung der Stiderei unter das Handwerk zu sagen, mußte doch etwas weiter ausholen. Einmal, damit aus ihrer Beteiligung an dieser Rundgebung nicht auf eine Stellungnahme unseres Gewerksvereins gegen das Handwerk geschlossen werden konnte, zum anderen, um Angriffe, die ein Herr Lau aus Hamburg erhobener hatte, abzuwehren. Sie führte etwa aus: „Die Arbeitnehmer gingen der Streit für oder gegen Einbeziehung in das Handwerk nur insofern etwas an, als es sich um Ausbildung der Arbeiterkraft handelte. Hier hätte die Wäscheindustrie viel verfaulmt. Trotzdem bis zum Krieg ein dauernder Mangel an guten Wäschenäherinnen geherricht hätte, hätte die Industrie fast nichts zu dessen Behebung getan. Die Ausbildung von Arbeitskräften wäre an sich sicher nicht Aufgabe der Gewerkschaften, sondern der Arbeitgeber; trotzdem hätte unser Gewerksverein Wäschenäherinnen ausgebildet, und um für diese Kurse das notwendige Material zu haben, einen Betrieb eingerichtet. Herr Lau hatte sich darüber beklagt, daß Frau Fuchs ihm in der Innung als Vorstandsmitglied der Innung, bei Tarifverhandlungen als Vertretung der Heimarbeiterrinnen gegenüber sähe. Er behauptete außerdem aber gab die Behauptung weiter, daß in unserem Betrieb unter Tarif bezahlt würde. Dieser Angriff wurde von Fräulein Wolff auf das energischste zurückgewiesen. Sie gab zu, daß in den letzten Jahren in Berlin durch die Wäschehersteller viel zur Heranbildung eines guten Nachwuchses geschehe. Für die augenblicklichen Ansprüche der Industrie reiche diese Ausbildung aus, ob man das selbe noch in Zeiten guter Konjunktur sagen könne, bleibe abzuwarten. Die Stiderei, für die sie gebeten sei, zu sprechen, gehöre nicht in das Handwerk, hier sei eine handwerksmäßige Ausbildung schwer denkbar; wo die Stiderei eine mehrjährige Ausbildung erfordere, führe sie zum Kunstgewerbe, nicht zum Handwerk.“

Vor der Abstimmung über die eingebrachte Resolution verließen die Vertreter der christlichen Gewerkschaften den Saal, um den Deutschen Gewerkschaftsbund in dieser viel umstrittenen Frage nicht festzulegen.

Aus unserer Bewegung

Berlin-Nordost. Die Nordostgruppe, deren Leben im ruhigen Gleise jahrein, jahraus dahingegangen ist, hat in den kurzen Wochen des neuen Jahres schon viel Freude und viel Leid erfahren! Die große Freude war für uns, daß wir in unserer ersten Versammlung im neuen Jahre unsere Haupt-

vorstehende, Fräulein Dr. Behm, bei uns begrüßen durften. Sie kam zu uns, um zwei alten, 25 Jahre treuen Mitgliedern ihre Glückwünsche zu bringen. Dann aber auch, um unsere Mitglieder aufzurütteln, alles einzusehen, unseren Verband wieder zur alten Höhe zu führen. Es hieß jetzt wieder wie in erster Zeit, langsam Mitglied um Mitglied zu gewinnen und festzuhalten. Nicht ein Besuch genügte, eine Heimarbeiterin von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses zu überzeugen, dazu wären oft drei, vier, ja fünf Besuche notwendig und das Treppensteigen dürfte dabei nicht gescheut werden. Unsere geliebte Hauptvorstehende verstand es wie immer, die Mitglieder ganz und gar zu gewinnen, man sah es den leuchtenden Augen an, daß sie versprochen, das Beste tun zu wollen und ihre ganze Kraft für den Verband einzusetzen. Fräulein Behm sagte dann noch zum Schluß, daß es notwendig sei, um unserem Vaterlande wieder zur Höhe zu helfen, daß wir von neuem das Beten lernen müßten, beten und arbeiten. Das Arbeiten hätten die Deutschen schon wieder gelernt, aber das Beten würde trotz aller Not noch immer vergessen. Damit hatte Frä. Behm unseren Mitgliedern aus der Seele gesprochen. Sie gehören meistens zu denen, die arbeiten und beten können. Leider ist eine von denen, die es mit am besten konnte, heimgegangen, und das ist das große Leid, das die Gruppe vor kurzem erfahren hat, und das sie lange nicht überwinden wird. Am 15. Januar ist ihre geliebte Schriftführerin Louise Bröckel nach schwerer Krankheit entschlafen. 23 Jahre ist sie meist die einzige Schriftführerin der Gruppe gewesen und hat trotz ihres beschwerlichen Hüftleidens treu ausgehalten bis zum Ende. Ihr Fleiß, ihre Ausdauer und ihre Treue waren vorbildlich, sie kannte jedes Mitglied und wußte in allen Fällen zu raten und zu helfen. Sie war ganz und gar mit der Gruppe verwachsen und war ihr eine große Stütze, die kaum zu ersetzen sein wird. Wenn hätte sie noch weiter gelebt, denn mit 45 Jahren mit Bewußtsein sterben zu müssen, ist ein hartes Schicksal, aber noch in den letzten Tagen ihrer schweren Krankheit sagte sie ihrem Pfarrer: „Ich warte, was Gott mit mir vor hat.“ Unsere Hoffnung, daß eine Operation Heilung bringen könnte, hat sich nicht erfüllt, und so haben wir am Grabe einer unserer Besten gestanden!

Aber wir dürfen auch darum nicht verzagen. Ihr Andenken halten wir am besten aufrecht, wenn wir mit frischem Mut weitergehen und unseren Wahlspruch, der auch am Schluß eines jeden Jahresberichts von Louise Bröckel stand, und an den sie selbst sich treu hielt, „Vorwärts mit Gott!“ auch weiter tapfer erfüllen.

Breslau. Unsere Mitgliederversammlung vom 8. Februar, der sich eine öffentliche anschloß, war durch den Besuch unserer Hauptvorstehenden für uns alle ein Ereignis. Wir Breslauer haben es auch nötig, daß „Mutter Behm“ sich besonders um uns kümmert, denn durch den Verlust von Oberschlesien und Posen sind uns große Absatzgebiete verlorengegangen. Wir wollen diese Schwierigkeiten überwinden und trotz des Bedauerns, daß andauernde Kränklichkeit unsere liebe Frau von der Schulenburg zwang, ihr Amt als Vorstehende niederzulegen, frohen Mut behalten. Die letzte Versammlung hat vielen gezeigt, worauf es bei Heimarbeiterrinnen ankommt, und der Vortrag über das Thema: „Die organisierte Heimarbeit, der Weg der Selbsthilfe“ hat uns eine ganze Anzahl neuer Mitglieder zugeführt. Wir hoffen zuverlässlich, daß wir wieder tüchtig vorwärtskommen werden.

Versammlungsanzeiger.

- Gauverband Berlin.** 11. März, 8 Uhr, Wilhelmstr. 34, Gau-Generalsversammlung.
- Vertrauensfrauen - Rufus.** Donnerstag, den 18. März, 1/8 Uhr, Rosendorferstr. 15, Hauptgeschäftsstelle.
- Altona.** 12. April, 10. Mai, 14. Juni, 7 Uhr, Blumenstr. 79 II.
- Annaberg/Erz.** 26. April, 31. Mai, 28. Juni, 8 Uhr, Diakoniehaim.
- Balkenstedt Harz.** 12. April, 10. Mai, 14. Juni, 8 Uhr, Friedrichstr. 16 bei Hoffmann.
- Berlin-Moabit.** 12. April, 10. Mai, 14. Juni, 1/8 Uhr, Alt-Moabit 39, Arbeiterinnenheim.
- Berlin-Nord.** 14. April, 12. Mai, 9. Juni, 8 Uhr, Bernauer Straße 4, Gemeindefaal.
- Berlin-Nordost.** 1. April, 10. Mai, 14. Juni, 8 Uhr, Christburger Straße 5, Hof I.
- Berlin-Ost.** 12. April, 10. Mai, 14. Juni, 8 Uhr, Große Frankfurter Straße 11, Quergebäude.
- Berlin-Süd.** 6. April, 4. Mai, 1. Juni, 1/8 Uhr, Oranienstr. 60.

- Berlin-Glück.** 13. April, 11. Mai, 8. Juni, 7 Uhr, Reichensberger Straße 67/70, Aulo der Gemeindefschule.
- Berlin-Wedding.** 12. April, 10. Mai, 14. Juni, 1/8 Uhr, Seestraße 35, Gemeindefhaus.
- Berlin-West.** 12. April, 10. Mai, 14. Juni, 8 Uhr, Schöneberg, Hauptstraße 19, Missionsaal.
- Berlin-Wilmersdorf.** 9. April, 14. Mai, 11. Juni, 1/8 Uhr, Detmolder Straße 18/19.
- Biesfeld.** 12. April, 10. Mai, 14. Juni, 8 Uhr, Blaukreuzallee.
- Braunschweig.** 12. April, 10. Mai, 14. Juni, 8 Uhr, Salverholz, Siegelplatz 4.
- Breslau.** 12. April, 10. Mai, 14. Juni, 1/8 Uhr, Taschenstr. 21 b i Paskke.
- Cassel.** 9. April, 14. Mai, 11. Juni, 8 Uhr, Wolfschlucht 13, Maria-Maria-Verein.
- Charlottenburg.** 12. April, 10. Mai, 14. Juni, 8 Uhr, Goethestraße 22, Jugendheim.
- Darmstadt.** 21. April, 19. Mai, 16. Juni, 8 Uhr, Stiftsstr. 51, Alerabend.
- Deffau.** 14. April, 12. Mai, 9. Juni, 1/7 Uhr, Fürstenstraße, Eingang Wallstraße, Hand-18hochschule.
- Dresden-Neustadt.** 9. April, 7. Mai, 4. Juni, 7 Uhr, Hauptstr. 38 1.
- Dresden-Pieschen.** 6. April, 4. Mai, 1. Juni, 7 Uhr, Trachenbergstraße 16.
- Dresden-Striesen.** 14. April, 12. Mai, 9. Juni, 7 Uhr, Littmannstr. 21.
- Erfurt.** 1. April, 6. Mai, 3. Juni, 8 Uhr, Allerheiligenstr. 10/11, Evang. Vereinshaus.
- Frankfurt-Bockenheim.** 12. April, 10. Mai, 14. Juni, 8 Uhr, Rattstr. 57/59.
- Frankfurt-Bornheim.** 14. April, 12. Mai, 9. Juni, 8 Uhr, Bergerstraße 138.
- Frankfurt-Mitte.** 8. April, 20. Mai, 10. Juni, 8 Uhr, Bleichstr. 40.
- Frankfurt-West.** 15. April, 20. Mai, 17. Juni, 8 Uhr, Höchster Straße 2 bei Sauer.
- Hörsig.** 12. April, 10. Mai, 14. Juni, 8 Uhr, Langenstr. 43, Stadtmissionsaal.
- Halle/Noth.** 12. April, 3. Mai, 7. Juni, 3 Uhr, Albrechtstraße, Gemeindefhaus.
- Halle/Süd.** 19. April, 17. Mai, 21. Juni, 8 Uhr, Kleine Klausstr. 12.
- Hamburg.** 14. April, 12. Mai, 9. Juni, 1/8 Uhr, Abenteurerstraße 57.
- Hardenberg.** 13. April, 11. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Friedhoffstr. 10 bei Bullmann.
- Hlin.** 14. April, 12. Mai, 9. Juni, 1/8 Uhr, Benloerwall 9, Konferenzzimmer.
- Königsberg-Oberstadt, Königsberg-Unterstadt.** 12. April, 10. Mai, 14. Juni, 7 Uhr, Roggenstr. 15.
- Köpen.** 12. April, 10. Mai, 14. Juni, 8 Uhr, Verbigstraße, Wohlhabendstraße.
- Leipzig.** 5. April, 3. Mai, 1. Juni, 1/8 Uhr, Otto-Schillstr. 12, Dorotheengarten.
- Leipzig.** 21. April, 19. Mai, 16. Juni, 8 Uhr, Petrikschule.
- Magdeburg.** 21. April, 19. Mai, 16. Juni, 8 Uhr, Halberstädter Straße 8, Kaffee Südstern.
- München.** 20. April, 18. Mai, 15. Juni, 1/8 Uhr, Bayerstr. 25/3, Eingang Schillerstraße.
- Nürnberg/Seale.** 12. April, 10. Mai, 14. Juni, 8 Uhr, Moritzberg, Gemeindefaal der Moritzstraße.
- Reihe.** 8. April, 4. Mai, 10. Juni, 1/8 Uhr, Kirchplatz, kath. Mädchenschule.
- Reutlin.** 9. April, 14. Mai, 11. Juni, 1/8 Uhr, Fuldastr. 50/51.
- Reutlin.** 13. April, 11. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Gefellenhaus.
- Offenbach a. M.** 26. April, 31. Mai, 28. Juni, 8 Uhr, Herrmannstraße 25, Schützenhof.
- Pantow.** 13. April, 11. Mai, 8. Juni, 7 Uhr, Cantianstraße, Ede Gleimstraße, Restaurant Bürgerhallen.
- Ravensburg.** 7. April, 5. Mai, 2. Juni, 8 Uhr, Josefschule.
- Reutlingen.** 12. April, 10. Mai, 14. Juni, Delantisaal.
- Steglit.** 12. April, 10. Mai, 14. Juni, 8 Uhr, Schöndauer Straße 15, Konfirmandensaal.
- Stettin.** 12. April, 10. Mai, 14. Juni, 1/8 Uhr, Kronstr. 30, Evang. Vereinshaus.
- Stoll/Dommern.** 12. April, 10. Mai, 14. Juni, 1/8 Uhr, Holstenortstraße 15, Klosterkirche.
- Stuttgart/Stadt.** 4. April, 2. Mai, 6. Juni, 8 Uhr, Hohemstraße 11, Brenzhaus.
- Stuttgart-Untertal.** 12. April, 10. Mai, 14. Juni, 1/8 Uhr, Westheimstr. 1, Gasthaus Schwäbler.
- Stuttgart/Neuland.** 20. April, 18. Mai, 15. Juni, 1/8 Uhr, Möhringstr. 53, Kindersäle.

- Weimar.** 13. April, 11. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Wärmestube, Suppenanstalt.
- Wiesbaden.** 7. April, 5. Mai, 2. Juni, 8 Uhr, Christl. Hospiz, Dranienstr. 53.
- Witten.** 9. April, 13. Mai, 11. Juni, 1/9 Uhr, Große Straße 27.
- Zwickau.** 16. April, 14. Mai, 11. Juni, 8 Uhr, Neueste Leipziger Straße, Evang. Vereinshaus.

Winters Ende.

Noch treibt der scharfe Wind am Waldesrand
Den Schneefaum fort und läßt die Erde schauern,
Die Krähe hockt auf dürrem Ast und schreit;
Rehend in dünnen Röhren gehn die Knechte
Neben den Wagen, hochbepackt mit Holz
Und ächzend von der Last der langen Stämme.
So seuzt der Winter, eh' er scheiden will.
Er weiß, wie schon im Grund die Quellen kopsen,
Les Tages harrend, der sie lösen wird,
La sich der Eising hebt und silbergleich
Die frischen Wasser aus der Tiefe bringen.
Der Winter weiß, daß schon die Knospe wächst
An Busch und Baum, daß nur noch leise schlafen
Schneeglöckchen, Tulpen und die Ritterhaft
Les bunten Krotus, daß der Seidelbast
Nur wartet, seine Blüten aufzuschließen,
Und daß dann auch der Huslatic nicht säumt.
— So träumt der Frost und streckt die harten Glieder
Und bläst den Dampf aus langem Bart hervor,
Dah' ganz bereist die hohen Tannen stehen
Und Jann und Dach und Turm im Dorfe glitzern.
Der Brunnen trägt ein liches Eisgejad
Am grünen Rohre, doch vom Schulhaus kingt
Mit hellen Stimmen, schmetternd, langgezogen
Und sieghaft schon das erste Frühlingslied.

Hedwig Forstreuter im „Tag“.

Vier Getreue sind aus unseren Reihen abberufen worden.

In Gruppe **Berlin-Glück** starb am 13. Februar 1926 nach einundzwanzigjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

Frau Wilhelmine Stein, geb. Groß,

geboren am 23. Dezember 1870 in Köffel.

Gleichfalls in Gruppe **Berlin-Glück** starb am 20. Februar 1926 nach fast zweiundzwanzigjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

Fräulein Hulda Buchholz,

geboren am 17. Januar 1859 in Bischofswerder, Kreis Rosenberg, Westpreußen.

In Gruppe **Königsberg i. Pr.** starb am 25. Januar 1926 unser liebes Mitglied und getreue Verehrerinn Frau

Fräulein Eva Schulz.

Der Gruppenvorstand schreibt von ihr: „Sie war uns ein Vorbild an Hilfsbereitschaft, Opferwilligkeit und Hingabe. Ihr Andenken wird bei uns unvergessen bleiben.“

In Gruppe **Weimar** starb am 7. Februar 1926 unser liebes Mitglied

Fräulein Gertrud Straubel,

geboren am 24. Juli 1892 in Weimar.

Inhalt: Und seget ihr nicht das Leben ein, wie wird euch das Leben gewonnen sein. Bahnregelung in Neufeland. Helmarbeitende vor dem Reichstag. Rundgebung für die Freigeist der Jugend. — **Veranstaltung** **Wittenberg** 2. Neues von den Sachverständigen. Stoffschubherstellung Frankfurt a. M. — **Hessen.** Bekanntmachung des Sachverständigen für die Studenten- und Arbeitervereine in Württemberg und Hohenzollern. Bekanntmachung gemäß § 35 des Hausarbeitsgesetzes. Rundgebung des Verbandes deutscher Bildergeschäfte und Bildschneiderei. — **Und anderer Bewegungen** **Berlin-Neuborn.** **Breslau.** **Veranstaltung** **Winters Ende.** **Zobekangelegen**